

# PROTOKOLL ÜBER DIE 68. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES DER STADT GARCHING B. MÜNCHEN AM 12.03.2020

---

SITZUNGSTERMIN:	Donnerstag, 12.03.2020
SITZUNGSBEGINN:	19:30 Uhr
SITZUNGSENDE:	20:55 Uhr
ORT, RAUM:	Ratssaal des Rathauses, Rathausplatz 3, 85748 Garching b. München

---

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachfolgende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

VORSITZENDER: Dr. Dietmar Gruchmann, Erster Bürgermeister

## ANWESENHEIT

Herr Jürgen Ascherl CSU-Fraktions- und Ortsvorsitzender - CSU	
Herr Salvatore Disanto - CSU	
Herr Josef Kink - CSU	
Frau Kerstin Tschuck - CSU	
Herr Jochen Karl - SPD	
Herr Dr. Joachim Krause - SPD	
Herr Rudolf Naisar - SPD	
Herr Bastian Dombret - FDP	
Herr Florian Baierl - Unabhängige Garchinger	
Frau Michaela Theis - Unabhängige Garchinger	
Herr Josef Euringer - Bürger für Garching	
Herr Dr. Armin Scholz - Bürger für Garching	
Herr Dr. Hans-Peter Adolf - Bündnis 90 / Die Grünen	
Herr Werner Landmann - Bündnis 90 / Die Grünen	

Herr Thomas Gotterbarm - Verwaltung	
Frau Madlen Groh - Verwaltung	
Herr Harald Jakesch - Verwaltung	
Herr Markus Kaiser - Verwaltung	
Herr Christopher Redl - Verwaltung	

Münchner Merkur Landkreisredaktion - Presse	
Süddeutsche Zeitung Redaktion Nord - Presse	

Weitere Anwesende:

keine

---

Dr. Dietmar Gruchmann  
Vorsitzender

---

Markus Kaiser  
Schriftführer

## **TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Sämtliche Mitglieder des Ausschusses sind erschienen.

### **EINSTIMMIGER BESCHLUSS (15):**

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Erweiterung der Tagesordnung für die öffentliche Sitzung um den TOP 07 Absage aller städtischen Kulturveranstaltungen im Bürgerhaus / Theater im Römerhof bis 19.04.2020 aufgrund der objektiven Dringlichkeit einstimmig zu.

- 1 Sachstand Einrichtung eines Jugendbeirates
- 2 Ausschreibung zur Herstellung und Betrieb eines direkten Glasfaseranschlusses (FTTB - einschließlich Netzabschlusseinheit) für vier Schulen innerhalb des Stadtgebietes
- 3 Ausschreibung Drucker-/Kopierer- und Faxsysteme; Abschluss eines Miet- und Wartungsvertrages
- 4 Kulturprogramm  
2. Halbjahr 2020 Bürgerhaus  
2. Halbjahr 2020 Theater im Römerhof
- 5 Programm Bürgerwoche 2020
- 6 Förderanträge der ortsansässigen Kulturschaffenden - Zuschüsse für kulturelle Einzelprojekte
- 7 Absage aller städtischen Kulturveranstaltungen im Bürgerhaus / Theater im Römerhof bis 19.04.2020
- 8 Mitteilungen aus der Verwaltung
- 9 Sonstiges; Anträge und Anfragen
- 9.1 Folgen für die Garchingener Gewerbebetriebe durch die Ausbreitung des Coronavirus;

## PROTOKOLL:

### TOP 1 Sachstand Einrichtung eines Jugendbeirates

---

#### I. SACHVORTRAG:

In der 62. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.10.2019 wurde der einstimmige Beschluss gefasst, die Gründung eines Jugendbeirates durch die Verwaltung zu initiieren. Die Einrichtung eines solchen ehrenamtlichen Gremiums geht auf den Antrag der Fraktion der Unabhängigen Garchinger zurück (vgl. 3-BS/014/2019-1).

Im Stadtrat bestand Einigkeit darin, Jugendliche und junge Erwachsene in ihren Mitwirkungsrechten zu stärken.

Die Verwaltung hat dazu im letzten Jahr bereits eine erste Einschätzung bzw. einen Recherchestand in der o.g. Sitzung mitgeteilt.

So fand u.a. vor der Beschlussfassung ein Treffen im Jugendhaus Profil mit interessierten Jugendlichen und den Leitungen der Garchinger Jugendbürgerhäuser statt (vgl. 3-BS/014/2019).

Wir informieren über den aktuellen Erkenntnisgewinn bzw. die nächsten Schritte aus Sicht der Verwaltung.

Bei einem ersten Treffen mit den lokalen SozialarbeiterInnen der Garchinger Jugendhäuser wurde deutlich, dass Jugendliche es gewohnt sein müssen, gefragt und beteiligt zu werden. Ein Prozess, der Zeit, Know How und personelle Ressourcen bei den hauptamtlichen Sozialarbeiter\*innen und Verwaltungsmitarbeiter\*innen braucht und bindet.

Die Anteilnahme an dem Treffen der Jugendlichen war allerdings gering und es konnte daher noch keine repräsentative Aussage der Jugendlichen getroffen werden.

Unerlässlich für den Erfolg sind engagierte Politiker und Politikerinnen, die mit gutem Beispiel voran gehen, junge Menschen motivieren und bei den Zusammenkünften anwesend sind. Die Wertschätzung sowie die Dialog- und Handlungsbereitschaft der kommunalen Mandatsvertreter\*innen sind ein wichtiges Signal und Grundlage für das Gelingen. Je breiter das politische Fundament und der Wille zur Umsetzung ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass sich Jugendliche dauerhaft ehrenamtlich in der Kommune engagieren und kein „Alibi Charakter“ entsteht.<sup>1</sup>

Partizipation ist nicht gleich Partizipation, denn eine politische und soziale Beteiligung kann auf vielfältige Art und Weise geschehen. Die Palette von Beteiligungsmodellen ist groß- ein Patentrezept gibt es dafür nicht und die Auswahl hängt entscheidend von den Voraussetzungen vor Ort ab.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Gelingene Beispiele aus anderen Gemeinden sind z.B. Einrichtung eines Jugendbeauftragten aus dem Stadt- oder Gemeinderat heraus und / oder auch die Teilnahme des Bürgermeister\*in/ Stadträt\*innen an organisierten Treffen bzw. Veranstaltungen der Jugendlichen.

<sup>2</sup> Gibt es Jugendbeauftragte? Gibt es bereits Arbeitsgruppen oder einen Runden Tisch? Wie funktionieren die verwaltungsinternen Abläufe und die Kooperationen zwischen Kommune und Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe? usw.

Grundsätzlich lassen sich 3 Formen unterscheiden:

- **Projektorientierte Formen:** über einen begrenzten Zeitraum arbeiten die Beteiligten zu einem bestimmten Thema zusammen z.B. Planung eines Medienprojektes oder Erkundung eines Stadtteils.
- **Offene Formen:** Jugendforen oder Jugendbürgerversammlungen, die allen jungen Menschen offen stehen und nur über eine grobe Themenstellung verfügen bzw. die Beteiligten bringen ihre Fragen und Anliegen ein.<sup>3</sup> Vorteil: eine große Zielgruppe wird niedrigschwellig angesprochen, spontanes Kommen und zeitlich überschaubares Engagement findet statt. Nachteil: es wird wenig Verbindlichkeit erreicht und es besteht die Gefahr einer geringen Kontinuität.
- **Repräsentative Formen:** Darunter werden Jugendparlamente und Jugendbeiräte verstanden- die Mitglieder werden über ein Wahlverfahren bestimmt und beschäftigen sich in regelmäßigen Sitzungen kontinuierlich mit den Anliegen und Interessen von Jugendlichen. Vorteil: ein Jugendbeirat ist ein über längere Zeit konstanter Ansprechpartner, der Themen auch länger verfolgen kann und sich in Inhalte/ Prozesse ausführlich einarbeitet. Nachteil: viele junge Menschen werden von dem relativ hohen zeitlichen Aufwand abgeschreckt und die institutionalisierte Form entspricht eher selten der jugendlichen Lebensweise und Einstellung.

Alle 3 vorgestellten Beteiligungsformen benötigen neben der politischen Unterstützung die sozialarbeiterische Begleitung (Jugendbürgerhäuser, Schulsozialarbeiter\*innen, Streetworker). Weiterhin könnten z.B. die kleinteilige Partizipation an den Schulen aufgegriffen werden (Schülersprecher\*innen, Polit –Arbeitsgemeinschaften).

Die Vertreter der beiden Jugendhäuser, des Kreisverbandes Kreisjugendring München- Land und der schulischen Sozialarbeit werden sich in den kommenden Wochen koordiniert durch den Fachbereich Bildung & Soziales gemeinsam zusammenfinden, um die weiteren Schritte zu planen. Auf der Agenda stehen dabei u.a. die fachlichen Empfehlungen der hauptamtlich Tätigen vor Ort. Außerdem müssen die Kommunikationskanäle- und Werbestrategien (Stichwort: soziale Medien, Schul- Apps, Verlinkung) für Veranstaltungen eruiert werden. Die beiden Jugendbürgerhäuser haben bereits zu Bedenken gegeben, dass sie für die Begleitung nur eingeschränkt zur Verfügung stehen und zu wenig personelle Ressourcen bereitstellen können.

Zur Diskussion steht als eine Art „Kick Off“ Veranstaltung eine Jugendbürgerversammlung im April durchzuführen. Hier kann gemeinsam mit den Jugendlichen erfragt werden, welche Beteiligung für Garching sinnvoll oder auch von den Jugendlichen gewünscht ist. Zudem stellt es eine gute Möglichkeit dar, die direkte Meinung der Jugendlichen zu erhalten, was ihnen fehlt oder welche Angebote ausgebaut werden müssten.

Prinzipiell kann man aber jetzt schon sagen, dass der politische Wille erkennbar sein muss, für die Jugendlichen, dass sie tatsächlich etwas bewegen können- das heißt ihre konstruktiven und machbaren Anregungen müssen zeitnah auch in den politischen Gremien behandelt und idealerweise umgesetzt werden. Dafür braucht es viel Unterstützung und ernsthaftes Interesse für einen gemeinsamen Austausch, auch von Seiten der Politik. Je starrer das Konzept der Zusammenkunft ist, desto abschreckender könnte es auf einen Großteil der Jugendlichen wirken.

In der Bilanz könnte es daher sinnvoll sein, dass interessierte Jugendliche jederzeit Teil eines Jugendbeirates werden können, er also keine feste Gruppengröße in der Satzung stehen hat.

---

<sup>3</sup> Anm. der Verf.: methodisch gestaltet mit Open Space oder World Café

**Fazit:**

Das Fundament für eine erfolgreiche Initiierung eines Jugendbeirates muss möglichst breit sein, um Aussicht auf Erfolg zu haben. Hierfür müssen die Politik, die Schulsozialarbeit, die Jugendhäuser und die Verwaltung gut zusammen arbeiten und die Jugendlichen gemeinsam unterstützen und mit Ihnen in den Austausch gehen.

Wenn die Jugendlichen kein ernsthaftes Interesse merken, wird das Konzept eines Jugendbeirates nicht zukunftsfähig sein.

**II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (15):**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Sachstandsbericht einstimmig und ohne Einwände zur Kenntnis. Die Verwaltung wird regelmäßig über die weiteren Schritte zur Stärkung von jugendlicher Beteiligung und zur Initiierung von Partizipationsmöglichkeiten in Garching berichten.

## **TOP 2 Ausschreibung zur Herstellung und Betrieb eines direkten Glasfaseranschlusses (FTTB - einschließlich Netzabschlusseinheit) für vier Schulen innerhalb des Stadtgebietes**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

Die Stadt Garching b. München hat bereits in einigen Breitbandprojekten die Erhöhung der Versorgung mit schnellem Internet vorangetrieben. Nachdem der Freistaat Bayern mit der Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen und Plankrankenhäuser (Glasfaser/WLAN-Richtlinie – GWLANR) nun die Möglichkeit geschaffen hat für Bildungseinrichtungen direkte Glasfaseranbindungen zu fördern, hat die Stadt, als Sachaufwandsträger für vier Schulen innerhalb des Stadtgebietes beschlossen, an diesem Förderprogramm teilzunehmen.

Die Auswahl erfolgte im Wege einer beschränkten Ausschreibung gemäß Ziffer 1.2.8 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und für Integration über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich vom 31. Juli 2018 (AllMBl. S. 547), die durch Bekanntmachung vom 27. Februar 2019 (BayMBl. Nr. 90) geändert worden ist.

Die Bewerber hatten die Gelegenheit, bis zum Ablauf der Angebotsfrist (05.02.2020, 12:00 Uhr) ein Angebot abzugeben. Zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden 4 Unternehmen.

Da als Zuwendungsempfänger für die Förderung die Sachaufwandsträger fungieren, beschränkt sich diese Ausschreibung auf die vier städtischen Schulen: Grundschule Ost, Grundschule Hochbrück, Grundschule West und Max-Mannheimer-Mittelschule.

Ein Vergabeverfahren für das Werner-Heisenberg-Gymnasium mit dem Sachaufwandsträger Zweckverband Werner-Heisenberg-Gymnasium wurde in einer eigenen Ausschreibung durchgeführt.

Von den vier angeschriebenen Unternehmen reichte nur eine Firma ein Angebot ein. Das Angebot datiert vom 28.01.2020 und ging fristgerecht postalisch bei der Vergabestelle ein.

Wie in der Ausschreibung gefordert, bietet die Firma die Erstellung eines durchgängigen betriebsfähigen Glasfaseranschlusses bis zum Hausabschlusspunkt an. Für die Realisierung der Anschlüsse wird eine Gesamtsumme von 174.863,68 € (Brutto) ausgewiesen

### Finanzielle Auswirkungen

Die ausgeschriebenen Leistungen zur Errichtung von Glasfaseranschlüssen für die Schulen in Garching sind über die Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen und Plankrankenhäuser (Glasfaser/WLAN-Richtlinie – GWLANR) förderfähig. Zuwendungsempfänger sind die Sachaufwandsträger öffentlicher Schulen im Sinne von Art. 3 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG). Der Fördersatz beträgt 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Der Förderhöchstbetrag je öffentlicher Schule beträgt 50.000 €. Die Zuwendung wird als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss auf Basis der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt.

Bestehen an einer postalischen Adresse mehrere Schulstandorte wie es bei der Grundschule West und der Max-Mannheimer-Mittelschule (beide St.-Severin-Straße 3) der Fall ist, steht der Förderhöchstbetrag je Einrichtung zur Verfügung.

Die Gesamtkosten für die vier städtischen Schulen belaufen sich auf 174.863,68 €. Der Förderanteil beträgt 139.890,94 € und der aufzubringende Eigenanteil beläuft sich auf 34.972,74 €.

## **II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (15):**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig unter Vorbehalt der Genehmigung des Förderantrages durch die Regierung von Oberbayern, den Auftrag zur Herstellung und Betrieb eines direkten Glasfaseranschlusses für die vier städtischen Schulen, zu einem Preis von 174.863,68 € zu vergeben.

### **TOP 3 Ausschreibung Drucker-/Kopierer- und Faxsysteme; Abschluss eines Miet- und Wartungsvertrages**

---

#### **I. SACHVORTRAG:**

Die Stadt Garching b. München beabsichtigt an ihren Standorten das Papier-Output-Management für die Bereiche Kopier-, Druck-, Fax- und Scan-Systeme technisch und wirtschaftlich zu optimieren.

Dazu wurde mit einer Beraterfirma die IST - SOLL Situation betrachtet, ein Pflichtenheft erarbeitet und eine europaweite Ausschreibung durchgeführt.

Die Ausschreibung beinhaltete insgesamt 158 Kopier-, Druck-, Fax- und Scan-Systeme, in den verschiedenen Leistungsklassen. Es wurde ein offenes Vergabeverfahren durchgeführt.

Insgesamt wurden Angebote von 6 Bietern abgegeben.

Eine Angebotsauswertung erfolgte durch die Beraterfirma nach den Wichtungskriterien Gesamtkosten, Technik, Teststellung Technik und Teststellung Software-Lösungen. (siehe Anlage)

#### **II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (15):**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, einen Vertrag mit dem im Vermerk der Fa. Office-Optimizer über die Vergabe von Papier-Output-Systemen vom 06.03.2020 ersichtlichen Bieter über die Ausstattung der Stadtverwaltung mit Kopier- Druck-, Fax- und Scan-Systemen abzuschließen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 60 Monaten und die Gesamtkosten betragen für die gesamte Laufzeit 248.105,00 EUR inkl. MwSt.

Der Vergabe-Vermerk liegt dem nicht-öffentlichen Teil der Niederschrift als Anlage 1 bei.

**TOP 4 Kulturprogramm**  
**2. Halbjahr 2020 Bürgerhaus**  
**2. Halbjahr 2020 Theater im Römerhof**

---

**I. SACHVORTRAG:**

Der Kulturreferent der Stadt Garching, Herr Gotterbarm, gibt einige Erläuterungen anhand des Programmentwurfes „Haupt- und Finanzausschuss 12.3.2020“.

**II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (15):**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Garching nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt einstimmig, das Kulturprogramm 2-2020 für das Bürgerhaus und das Theater im Römerhof zu genehmigen.

Das Kulturprogramm 2-2020 für das Bürgerhaus und das Theater im Römerhof wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und liegt der Niederschrift als Anlage 2 bei.

## **TOP 5      Programm Bürgerwoche 2020**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

Der Kulturreferent der Stadt Garching, Herr Gotterbarm, gibt einige Erläuterungen anhand des Programmentwurfes „Haupt- und Finanzausschuss 12.3.2020“.

### **II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (15):**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Garching nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt einstimmig, das Programm für die Bürgerwoche 2020 zu genehmigen.

Der Programmentwurf für die Bürgerwoche 2020 wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und liegt der Niederschrift als Anlage 3 bei.

## TOP 6 Förderanträge der ortsansässigen Kulturschaffenden - Zuschüsse für kulturelle Einzelprojekte

---

### I. SACHVORTRAG:

Die Stadt Garching hat auch für 2020 wieder Fördermittel in Höhe von 25.000 Euro für die ortsansässigen Kulturschaffenden bereitgestellt.

Vereine, Gruppierungen, Initiativen oder auch Einzelpersonen, die ihre kulturellen Schwerpunkte in Garching setzen, konnten bis spätestens 01.02.2020 für das Jahr 2020 Förderanträge für kulturelle Einzelprojekte bei der Arbeitsgruppe Kultur einreichen. Drei Fördermittelanträge von drei Antragstellern lagen zum Antragsschluss vor:

Nr.	Projekt	Antragsteller	FM – beantragt	FM - Empfehlung
1	3. Garchinger Tanztage	Tanz- und Kulturförderverein „Freunde des Tanz-Studio-Garching“ e.V.	2.470,- Euro	1.000,- Euro
2	Dinner in Weiß	Lebendiges Garching e.V.	550,- Euro	300,- Euro
3	„Hölzern Herz“ sowie „Hexenküche“	Thea Theater für Kinder Garching e.V.	?	0 Euro

Die Arbeitsgruppe hat in ihrer Sitzung am 19.02.2020 über die eingegangenen Fördermittelanträge entschieden und spricht dem Haupt- und Finanzausschuss zur endgültigen Beschlussfassung folgende Empfehlung aus:

Nr. 1 Die Garchinger Tanztage wurden bereits in der Vergangenheit gefördert. Zudem entsteht in der AG Kultur vermehrt der Eindruck, dass es sich hierbei eher um eine Werbeveranstaltung zur Akquise von Mitgliedern handelt, als um eine Kulturveranstaltung.

Um jedoch die Kontinuität des Tanz- und Kulturfördervereins zu fördern, spricht sich die AG Kultur einstimmig für eine Förderung i.H. von 1.000,-Euro aus, verbunden mit der Prämisse, zukünftig andere Projekte zur Förderung anzubieten.

Nr. 2 Auch hier handelt es sich um eine wiederholte Förderung, da das „Dinner in Weiß“ ebenfalls in der Vergangenheit durch den Fördertopf der AG Kultur unterstützt wurde.

Die AG Kultur beschließt jedoch einstimmig eine Förderung i.H. von 300,-Euro, verbunden mit dem Zusatz „ohne Anspruch auf gleichartige Wiederholung“.

Nr. 3 Es wurde kein formeller Antrag eingereicht, sondern lediglich ein formloses Schreiben mit einer Kostenaufstellung. Somit ist der AG Kultur die gewünschte Fördersumme nicht bekannt. Die AG Kultur bestimmt somit einstimmig, den Antrag bis auf weiteres zurückzustellen und Thea aufzufordern, die formalen Vorgaben zu beachten, sowie eine detaillierte Kostenaufstellung einzureichen.

## **II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (15):**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Empfehlung der Arbeitsgruppe Kultur zu Kenntnis und beschließt einstimmig, die kulturellen Einzelprojekte wie folgt zu fördern:

- 3.Garchinger Tanztage: 1.000,- Euro
- Dinner in Weiß: 300,- Euro

## **TOP 7      Absage aller städtischen Kulturveranstaltungen im Bürgerhaus / Theater im Römerhof bis 19.04.2020**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

Der Kulturreferent der Stadt Garching, Herr Gotterbarm erläutert Überlegungen zur Absage aller städtischen Kulturveranstaltungen im Bürgerhaus und im Theater im Römerhof bis zum 19.04.2020.

Der bayerische Ministerrat hat das bayerische Gesundheitsministerium beauftragt, Großveranstaltungen mit mehr als 1.000 Teilnehmern zunächst bis zum Ende der Osterferien (einschließlich 19. April 2020) zu untersagen. Bei Veranstaltungen zwischen 500 und 1.000 Teilnehmern werden die Kreisverwaltungsbehörden eine genaue Risikobewertung vornehmen, im Zweifel wird Zurückhaltung empfohlen.

Bei Veranstaltungen unter 500 Personen soll es weiterhin die Entscheidung des Veranstalters sein, ob diese durchgeführt werden. Bei der Risikobewertung gelten die Kriterien des Robert Koch-Instituts und des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL).  
Kriterien des Robert Koch-Instituts (in Klammern Einschätzung für BGH + TIR)

Ein höheres Risiko kann basierend auf folgenden Kriterien angenommen werden bei:

- (1) Eher risikogeneigter Zusammensetzung der Teilnehmer
  - Kommt eine größere Anzahl von Menschen zusammen, hohe Dichte? (ca. 2 P. / qm)
  - Nehmen Menschen aus Regionen mit gehäuften Auftreten von COVID-19-Fällen teil? (?)
  - Nehmen Menschen aus anderen bekannten Risikogebieten teil? (?)
  - Nehmen Menschen mit akuten respiratorischen Symptomen teil? (?)
  - Nehmen ältere Menschen bzw. Menschen mit Grunderkrankungen teil? (Ø 65 +)
  
- (2) Eher risikogeneigter Art der Veranstaltung
  - Hohe Anzahl und Intensität der Kontaktmöglichkeiten? (80 - 600)
  - Enge Interaktion zwischen den Teilnehmenden (z.B. Tanzen)? (nein)
  - Lange Dauer der Veranstaltungen? (90 – 200 min.)
  - Keine zentrale Registrierung der Teilnehmenden (teilweise)
  
- (3) Eher risikogeneigter Ort der Veranstaltung und Durchführung
  - Sind bereits Infektionen in der Region der Veranstaltung aufgetreten? (?)
  - Gegebenheiten der Örtlichkeit: Indoor-Veranstaltungen, begrenzte Räumlichkeiten, schlechte Belüftung der Räume? (nein)
  - Begrenzte Möglichkeiten/Angebote zur ausreichenden Händehygiene (nein)
  - Bereitschaft des Veranstalters zur Kooperation und Umsetzung von Maßnahmen (ja)

Folgende Veranstaltungshäuser/Gemeinden in München und Umland haben Stand 11.03. ihren kulturellen Veranstaltungsbetrieb bereits komplett eingestellt:

Unterschleißheim, Unterföhring, Haar, Germering, Taufkirchen, Kurhaus Bad Aibling, Seeforum Rot-tach Egern, Freising, Residenz, Städt. Veranstaltungen im Gasteig, Staatsoper, Münchner Kammer-spiele, Münchner Marionettentheater, Deutsches Theater, Münchner Volkstheater, Pasinger Fabrik, Gleis 1, Herkulesaal

Für die Stadt Garching ergibt sich die Entscheidung, ob anhand der Kriterien des Robert-Koch-Instituts alle städtischen Kulturveranstaltungen im Bürgerhaus und im Theater im Römerhof bis zum Ende der Osterferien am 19.04.2020 abgesagt bzw. verschoben werden, um die Infektionskette zu unterbrechen.

Dies betrifft folgende Vorstellungen (in Klammer: aktueller Kartenverkauf):

- 19.3. Michael Altinger – Bürgerhaus, 270 Personen
- 21.3. Irish Heartbeat – Bürgerhaus, 320 Personen mit Bewirtung
- 26.3. Kabale und Liebe – Bürgerhaus, 130 Personen
- 27.3. Junge Junge! – Theater im Römerhof, 90 Personen
- 1.4. Pasi3n de Buena Vista – Bürgerhaus, 220 Personen mit Bewirtung
- 4.4. Anatevka – Bürgerhaus, 440 Personen

Die Konsequenz ist die Rückerstattung der Eintrittskarten sowie ggf. die Verpflichtung zur Zahlung der Gagen (bis zu 60.000,- für o.g. Vorstellungen). Das Kulturreferat würde versuchen die Veranstaltungen soweit möglich zu verlegen, die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen einvernehmlich mit den Künstlern gering zu halten und den Besuchern Ersatzveranstaltungen anzubieten.

Ergänzend zu diesem Sachvortrag erläutert der Vorsitzende in der Sitzung, dass am heutigen 12.03.2020 eine Besprechung mit den Schulleitungen stattgefunden hat. Demnach plane das Kultusministerium zeitnah die Schulen bis zu den Osterferien zu schließen, um die Verbreitung des Coronavirus möglichst einzudämmen. Die Schulleitungen bitten darum, die Schulen während dieser Zeit auch für Fremdnutzer / Vereine zu schließen. Dies wird seitens der Verwaltung unterstützt.

Ebenso sollen die städtischen Freisportanlagen außer Betrieb genommen werden.

Dr. Adolf regt zu der Thematik an, auch die geplante Wahlparty am Sonntag im Bürgerhaus abzusagen, ebenso das Starkbierfest. Die Verwaltung informiert dazu, dass das Starkbierfest bereits abgesagt ist, ebenso die Wahlparty. Hier findet eine kleine, geschlossene Veranstaltung im Franz-Marc-Zimmer statt. Die Absage der Wahlparty ist auch schon auf der städtischen Homepage veröffentlicht.

Die Verwaltung informiert darüber, dass auch die Veranstaltungen in der Stadtbücherei abgesagt werden. Der Ausleihbetrieb läuft derzeit noch, unter Beachtung erhöhter Hygienestandards, weiter.

## **II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (15):**

1. Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Garching beschließt einstimmig, alle städtischen Kulturveranstaltungen im Bürgerhaus und im Theater im Römerhof bis zum 19.04.2020 abzusagen.
2. Die Nutzung sämtlicher öffentlicher städtischer Gebäude inkl. Schulen und Turnhallen durch Fremdnutzer / Vereine wird bis auf weiteres eingestellt. Dazu gehört auch das WHG mit Turnhalle. Dies gilt auch für die städtischen Freisportflächen.

## **TOP 8      Mitteilungen aus der Verwaltung**

---

Es gibt keine Mitteilungen aus der Verwaltung in der öffentlichen Sitzung.

## **TOP 9      Sonstiges; Anträge und Anfragen**

---

### **TOP 9.1    Folgen für die Garchinger Gewerbebetriebe durch die Ausbreitung des Coronavirus;**

---

Herr Dombret nimmt Bezug auf die wirtschaftliche Situation durch den Coronavirus. Auch die Garchinger Gewerbebetriebe würden darunter „leiden“. Er regt an, dass die Stadt Garching die örtlichen Betriebe – analog der Ankündigungen durch die Staatsregierung – nach Möglichkeit unterstützen solle, z.B. durch kurzfristige und unbürokratische Stundung anstehender Gewerbesteuerzahlungen. Dies wird vom Vorsitzenden bejaht und zugesagt. Es liegen bereits entsprechende Anträge vor, die wohlwollend geprüft werden.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 20:55 Uhr die öffentliche Sitzung.

---

Dr. Dietmar Gruchmann  
Vorsitzender

---

Markus Kaiser  
Schriftführer

Verteiler:

SPD-Fraktion  
CSU-Fraktion  
BfG-Fraktion  
Unabhängige Garchinger  
Bündnis 90/Die Grünen  
FDP

Dr. Joachim Krause  
Jürgen Ascherl  
Josef Euringer  
Florian Baierl  
Dr. Hans-Peter Adolf  
Bastian Dombret

Bürgermeisterbüro  
Geschäftsbereich I  
Geschäftsbereich II  
Geschäftsbereich III

Sylvia May  
Madlen Groh  
Klaus Zettl  
Heiko Janich

**Genehmigungsvermerk:**

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt:

---